



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Elektronische Post

An alle Schulen
im Regierungsbezirk Köln

nachrichtlich:

An alle Träger der Ersatzschulen
im Regierungsbezirk

Benachrichtigungen gemäß § 50 Absatz 4 Schulgesetz NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des derzeit ruhenden Schulbetriebs werden in diesem Schuljahr keine Benachrichtigungen gemäß § 50 Absatz 4 Schulgesetz NRW wegen Versetzungsgefährdung versandt.

Hieraus folgt wie bei einer unterlassenen Benachrichtigung im Einzelfall, dass bei einer Versetzungsentscheidung nicht abgemahnte Minderleistungen in einem Fach nicht berücksichtigt werden. Im Übrigen gelten die jeweiligen Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen.

Davon unberührt bleibt die Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die individuelle Lern- und Leistungsentwicklung nach Wiederaufnahme des Schulbetriebes zu informieren und zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Kuhle

Datum: 26. März 2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

48.1.1. Ra

Auskunft erteilt:

Frau Ramacher

Mo-Do 9.00 h-12.00 h

yvonne.ramacher@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: C 220

Telefon: (0221) 147 - 2550

Fax: (0221) 147 - 4831

Zeughausstraße 2-10,

50667 Köln

DB bis Köln Hbf,

U-Bahn 3,4,5,16,18

bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):

Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:

mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

(weitere Termine nach

Vereinbarung)

Landeshauptkasse NRW:

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN:

DE59 3005 0000 0001 6835 15

BIC: WELADEDXXX

Zahlungsvise bitte an

zentralebuchungsstelle@

brk.nrw.de

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 – 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de